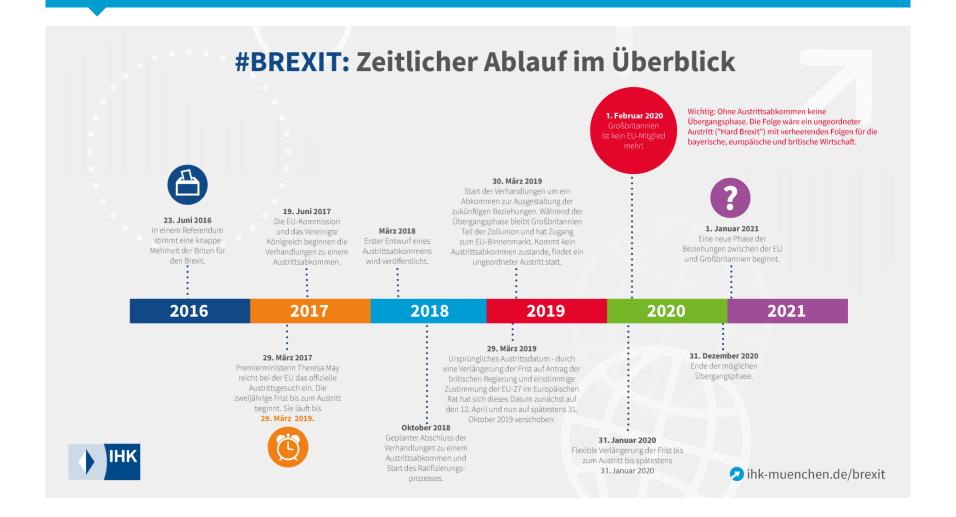


Politischer Prozess: Stand der Dinge (1)



Chronik



Politischer Prozess: Stand der Dinge (2)



Aktuelle Entwicklungen

Ratifizierung des Austrittabkommens

- Am 29. Januar 2020 hat das EU-Parlament das Austrittsabkommen ratifiziert.
- Nach dem Austritt Großbritanniens am 1. Februar 2020 tritt somit eine Übergangsphase in Kraft.

1. Februar 2020: Großbritannien ist kein EU-Mitglied mehr!

Die Übergangsphase

- Die Übergangsphase räumt der EU und GB mehr Zeit ein, über ein umfassendes Freihandels- und Partnerschaftsabkommen zu verhandeln.
- Während der Übergangsphase bleibt GB in der Zollunion und erhält weiterhin Zugang zum europäischen Binnenmarkt.
- Ganz vereinzelt kann es zu Änderungen kommen, z. B beim Zoll und bei steuerlichen Regelungen.

Ende der Übergangsphase

- Die Übergangsphase endet am 31.12.2020.
- Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung bis Ende 2022. Die Verlängerung muss aber bis 30. Juni 2020 beantragt werden.
- PM Johnson schließt eine Verlängerung aus.

Die bislang engen bilateralen Beziehungen EU – UK werden nach dem Austritt auf die Probe gestellt

- Bei einer Einigung während der Übergangsphase treten die Regelungen der neuen Vereinbarung B in Kraft.
- Ohne Einigung erfolgt ein harter Brexit.

Protokoll zu Irland und Nordirland



Kommt es zu einer harten Grenze auf der irischen Insel?

Protokoll zu Irland und Nordirland

- Regelt die Beziehungen zwischen Irland und Nordirland nach dem Ende der Übergangsphase.
- Die Integrität des EU-Binnenmarktes ebenso wie das Karfreitagsabkommen werden erhalten.
- Nordirland ist Teil des Zollgebiets des VK dennoch:
 - Wenn kein Risiko besteht, dass die Waren in den Binnenmarkt gelangen: keine Zölle.
 - Wenn ein solches Risiko besteht: Zölle.
 - Kriterien für die Risikobewertung werden von einem Gemeinsamen Ausschuss festgelegt.
- EU-Mehrwertsteuervorschriften gelten weiter für Güter in Nordirland.
- Zustimmungsmechanismus:
 - Parlamentarische Versammlung Nordirlands stimmt 4
 Jahre nach Übergangsphase über den Erhalt der EU-Rechtsvorschriften ab.
 - Anschließend Abstimmung alle 4 Jahre möglich.





Ausgewählte, vom Brexit betroffene Unternehmensbereiche



Welche Unternehmerbereiche können vom Brexit betroffen sein?





Das Vereinigte Königreich – wichtiger Wirtschaftspartner Bayerns (1)

- Das Vereinigte Königreich zählt zu Bayerns 5 wichtigsten Exportpartnern.
- Besonders intensive Wertschöpfungsverflechtungen bestehen in der verarbeitenden Industrie, dabei besonders im Fahrzeug- und Maschinenbau.
- Von Januar bis November 2019 sanken die bayerischen Ausfuhren nach Großbritannien im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum noch einmal um 2,4 Prozent, auf 11,6 Milliarden Euro
- Die exportstarke bayerische Wirtschaft wird im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt voraussichtlich stärker durch einen harten Brexit betroffen sein. Durch den Verlust eines der wichtigsten Handelspartner wird die gesamtwirtschaftliche Leistung Bayerns um 0,24% bzw. 1,4 Mrd. Euro unter dem Niveau des Basisszenarios liegen. (ifo-Studie, Dez. 2018)
- Bei einem ambitionierten Freihandelsabkommen würden Effekte für Bayern nur knapp ein Drittel so groß ausfallen.



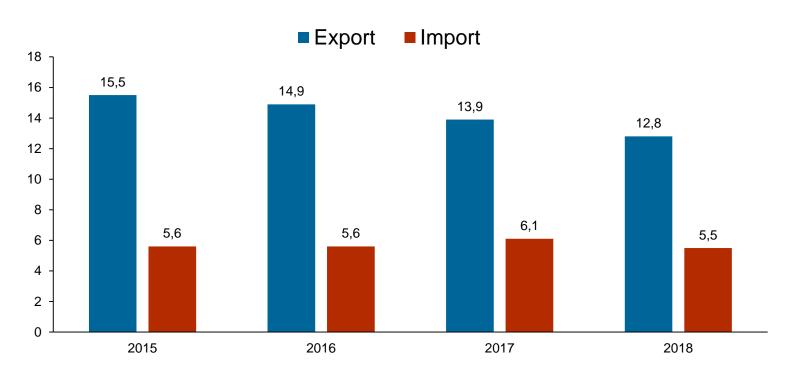
Das Vereinigte Königreich – wichtiger Wirtschaftspartner Bayerns (2)

- Abstieg der bayerischen Handelsbeziehungen mit dem Vereinigtem Königreich von Platz 5 (2015) auf Platz 8 (2020)
- 45 Tsd. Briten arbeiten in Bayern (2017)
- 70 Tsd. Bayern arbeiten im Vereinigtem Königreich (2017)
- 80 Tsd. Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt von den Exporten in das VK anhängig
- Britische Unternehmen in Bayern: 273 (2017)
- Bayerische Unternehmen in GB: 469 (2020)
 - Vertretung: Bayern : 333, München und Oberbayern: 162
 - Eigene Niederlassung: Bayern 154, München und Oberbayern: 71



Das Vereinigte Königreich – wichtiger Wirtschaftspartner Bayerns (2)

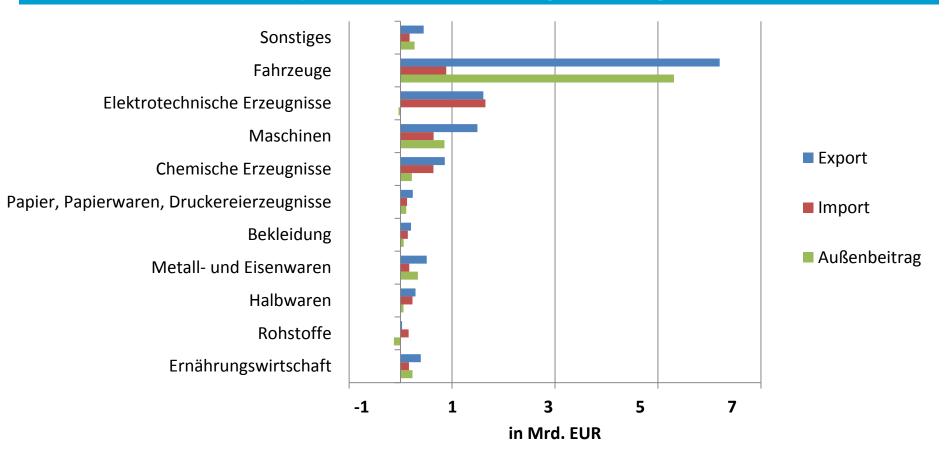
Bayerisch-britischer Handel - Spuren der Krise in Milliarden Euro



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Darstellung 2019



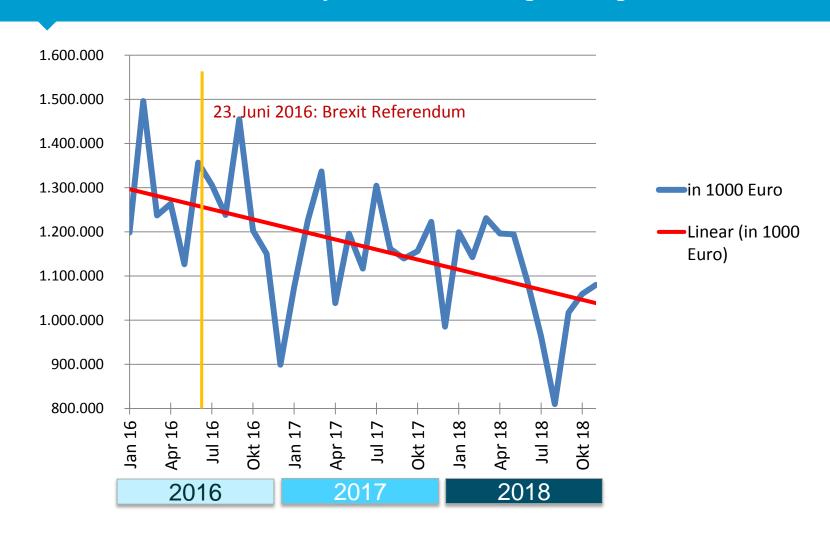
Wichtigste Import- und Exportprodukte zwischen Bayern und dem Vereinigten Königreich (2018)



Entwicklung des Exportvolumens

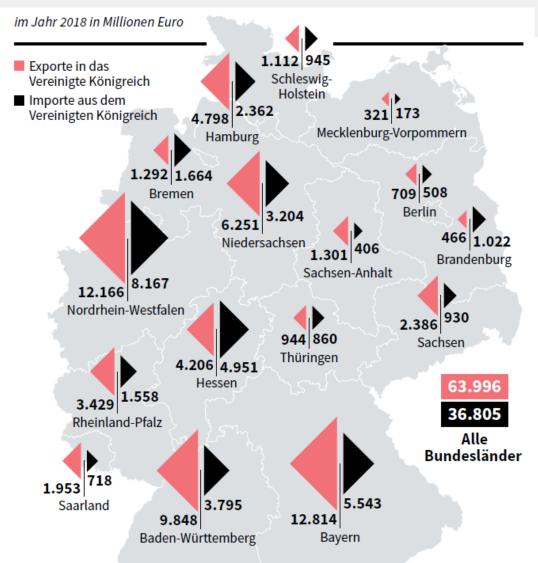


Monatliche Ausfuhren aus Bayern in das Vereinigte Königreich 2016 - 2018



Deutsch-britischer Außenhandel nach Bundesländern





Die deutschen Exporte in das Vereinigte Königreich und die deutschen Importe aus dem Vereinigten Königreich waren im Jahr 2018 insgesamt höher als die jeweiligen Summen aller Bundesländer, weil eine Reihe von Ex- und Importen keinem einzelnen Bundesland zuzuordnen ist.

Sonderfragen zu Brexit

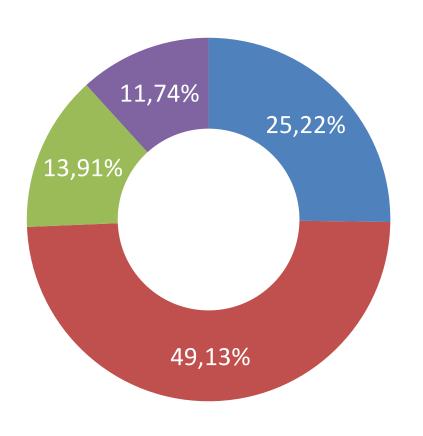




Sonderfragen zu Brexit



Fühlen Sie sich gut auf den Fall eines "harten" Brexit vorbereitet?



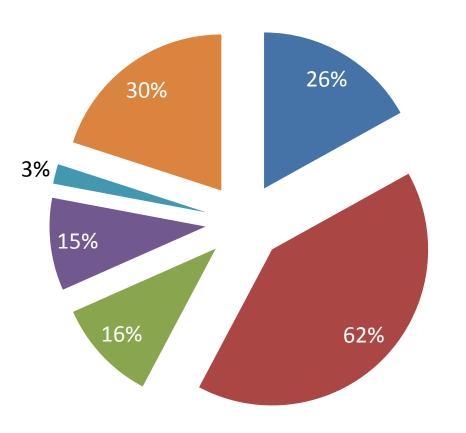
- Ja, wir sind auf mögliche Folgen gut vorbereitet
- Nein, wir haben versucht uns vorzubereiten, aber die konkreten Auswirkungen für das Unternehmen sind noch unklar
- Nein, wir haben uns damit noch nicht beschäftigt
- Wir sind von den Folgen des Brexits nicht betroffen

Sonderfragen zu Brexit



In welcher Form sind Sie im Vereinigten Königreich geschäftlich aktiv?

(Mehrfachnennungen möglich)

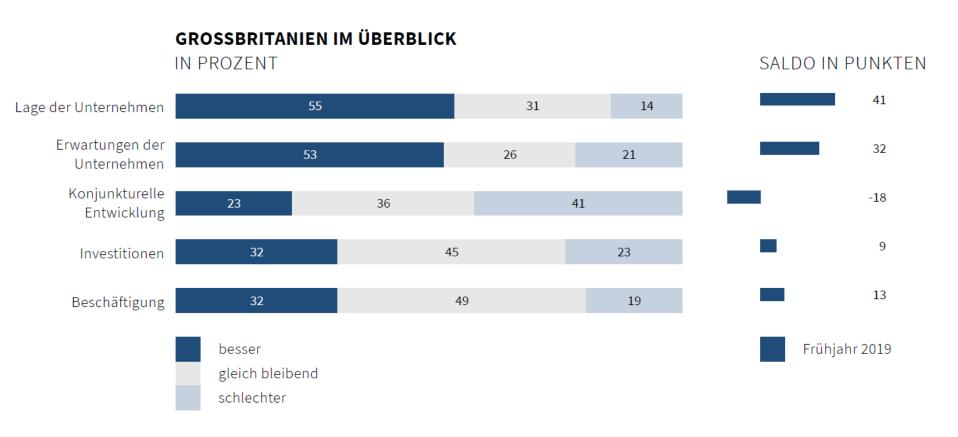


- Importe von Waren oder Dienstleistungen aus dem Vereinigten Königreich
- Exporte von Waren oder Dienstleistungen in das Vereinigte Königreich
- Mit einer Niederlassung/einem Büro im Vereinigten Königreich
- Wir beschäftigen britische Staatsbürger
- Wir beschäftigen deutsche Staatsbürger in unserer Niederlassung im Vereinigten Königreich
- Wir sind nicht im/mit dem Vereinigten Königreich aktiv

Ergebnisse der Umfrage "Going International" 2019

Großbritannien – Unsicherheit beim Brexit bleibt





AHK- World Business Outlook - Frühjahr 2019

Ergebnisse einer Umfrage bei den deutschen Auslandhandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen

Was ist während der Übergangsphase zu beachten?



5 Dinge, die Sie als Unternehmen jetzt beachten sollten

- 1. Ein ungeregelter Brexit ist noch nicht ausgeschlossen. Nutzen Sie die Übergangsphase bis zum 31.12.2020 und bereiten Sie sich vor!
- 2. Analysieren Sie mögliche Brexit-Themen in Ihrem Unternehmen, z.B.
 - Zoll, Trannsport, Besteuerung, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht
- 3. Identifizieren Sie Risiken und Handlungsfelder, z.B.
 - Überprüfen Sie Ihre Lieferketten
 - Beachten Sie mögliche Änderungen beim Transfer persönlicher Daten (Datenschutzbestimmungen)
 - Machen Sie sich mit Zollformalitäten vertraut, falls Sie bislang noch keinen Handel mit Drittstaaten betreiben
- 4. Entwickeln Sie eine eigene Brexit-Strategie
- 5. Setzen Sie die bereits möglichen Maßnahmen um

Wir unterstützen Sie gerne!



Informations- und Serviceangebot der IHK für München und Oberbayern

→ www.ihk-muenchen.de/brexit



Informations- und Serviceangebot der IHK für München und Oberbayern



Die Brexit- Taskforce

- Brexit Allgemein
 - Alexander Lau | Jessica de Pleitez
- Zoll & Warenverkehr
 - Klaus Pelz
- Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt
 - Alexander Lau | Jessica de Pleitez
- Transport & Logistik
 - Marie-Louise Seifert
- Steuern
 - Martin Clemens
- Datenschutz
 - Rita Bottler
- Gesellschaftsrecht (Niederlassungen, Ltd., etc.)
 - Petra Busse
- Finanzdienstleistungen & Wechselkurs
 - Joachim Linke



- ihk-muenchen.de/brexit
- @ brexit@muenchen.ihk.de
- **Q** 089 5116-1110

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Alexander Lau

Stv. Bereichsleiter International, Industrie, Innovation Leiter Referat Europa, EU-Politik, Enterprise Europe Network alexander.lau@muenchen.ihk.de +49 89 5116 1614

Jessica de Pleitez

Stv. Referatsleiterin Europa, EU-Politik, Enterprise Europe Network Referentin EU-Politik, Europäische Projekte jessica.pleitez@muenchen.ihk.de +49 89 5116 1337





